



Input der ISPA (Internet Service Providers Austria)

zur Konsultation der RTR zur vorläufigen regulatorischen Einstufung von öffentlich angebotenen Voice over IP Diensten in Österreich Wien, 16.8.2004

Die ISPA als Interessenvertretung der österreichischen Internet Service Provider bedankt sich für die Möglichkeit, ihren Standpunkt gegenüber der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH darlegen zu können und erstattet folgende Anmerkungen:

Grundlegende Klassifikation von VoIP Services

Die Intention zur Unterscheidung in verschiedene Klassen von VoIP Diensten für die regulatorische Behandlung ist nachvollziehbar, scheint aber über das Ziel hinaus zu schießen.

Während die Klassifikationen der **VoP-Dienste der Klasse 1 und Klasse 2** unserer Meinung nach hinlänglich begründet sind und auch mit den „Classes of Voice over IP Offerings“ des Commission Staff Working Documents on „The treatment of Voice over Internet protocol (VoIP) under the EU Regulatory Framework“ inhaltlich übereinstimmen, trifft das auf die vorgeschlagene **Klasse 3 der VoIP-Dienste** nicht zu.

- Erstens ist die Unterscheidung von ISPs, die VoIP Services **ohne Internetzugangsleistung** (Internet-Connectivity) und ISPs, die VoIP Services **mit Internetzugangsleistung** anbieten, sehr schwierig zu treffen, da dies nicht nur für jeden Kunden eines ISPs sondern auch für jeden Call dieses Kunden getätigt werden müsste. Wie Sie richtig anmerken, werden **Internet Dienste unabhängig von der „Internet-Connectivity“** angeboten. In vielen Fällen von ein und demselben ISP. Derselbe VoIP-Dienst-Kunde kann ja diesen Dienst über Fremd-Connectivity oder als Connectivity-Kunde des Providers in Anspruch nehmen.
- Zweitens ist auch im Rahmen der Erbringung der Internet Zugangsleistung **nicht gewährleistet**, dass der ISP die Kontrolle über den Routing Pfad und Einflussnahme auf die zugewiesene IP-Adresse (dynamische IP-Adressen), bzw. Kenntnis über den Ort, an dem eine IP-Adresse genutzt wird, hat.



- Drittens vertreten wir die Meinung, dass **regulatorische Eingriffe in neue Dienste**, die nicht durch historische Monopolsituationen geprägt sind, und die unabhängig von Marktbeherrschung in vorgelagerten oder nahen Märkten sind, **möglichst gering** und nur so groß als unbedingt nötig sein sollten. Je einfacher und je weniger Klassifikationen umso besser.
- Viertens stimmen wir mit der **Feststellung der Kommission** überein, dass dies ein sich schnell entwickelnder und flexibler Bereich ist, wo rigide Klassifikationen nicht sinnvoll erscheinen. „Any classification of those different flavours is unlikely to be stable, given the pace of technological and market-driven change. Hence, this paper does not propose any formal, rigid classification of different publicly available VoIP service offerings.” (Commission Staff Working Document, 14 June 2004, 3. (3))

Wir regen daher an die Klassifikation 1.3. VoIP-Dienste der Klasse 3 und alle Erwähnungen derselben ersatzlos zu streichen.

Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kurt Einzinger'.

Dr. Kurt Einzinger
Generalsekretär